

buches illustriert in beeindruckender Weise die Macht und den Einfluß Karls I. und Karls II. von Anjou, denen Neapel gleichsam als „città capitale“ für ihren Ausgriff in den Mittelmeerraum diene. Zugleich wird in diesem, wie auch schon in den vorherigen Bänden, das Netzwerk der Nonnen von S. Gregorio Armeno deutlich. Aus der Sicht des Reiches läßt sich nur konstatieren, daß es in diesem Zeitraum für den Konvent keine erkennbare Rolle spielte. Die vorzügliche Textedition wird abgerundet durch außerordentlich hilfreiche Listen-Anhänge (elenco e cronotassi dei curiali, elenco e cronotassi degli scriptores, cronotassi delle monache di San Gregorio Armeno, elenco dei documenti dei redattori) und Register.

Elke Goetz

J. F. Böhmer, *Regesta imperii*, I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926/962), Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, T. 3: Das Regnum Italiae vom Regierungsantritt Hugos von Vienne bis zur Kaiserkrönung Ottos des Großen (926–962), bearbeitet von Herbert ZIELINSKI, Köln u. a. 2006, Böhlau, X u. 503 S., ISBN 3-412-31605-9, EUR 115. – Nach den 1991 und 1998 vorgelegten Teilbänden (zuletzt DA 58, 605) wird mit den zeitlich und in der Numerierung anschließenden italischen Regesten der Jahre 926 bis 962 die Neubearbeitung des Böhmer-Mühlbacher für Italien abgeschlossen. Sie decken die Regierungszeiten Hugos, Lothars, Berengars II. und Adalberts sowie die ersten Interventionen der Ottonen in Italien bis zur Kaiserkrönung Ottos des Großen ab. Die hohe Anzahl von 1063 Regestennummern ist durch die Aufnahme nahezu aller nichtherrscherlicher Urkunden im eigentlichen Regnum bedingt. Eine kurze Einleitung (S. V–X) hebt einige Charakteristica des Bandes hervor und kann sich als Fortsetzung ansonsten kurz halten; die S. VIII Anm. 20 angekündigte Datenbank von Theo Kölzer steht übrigens unter <http://www.mgh.de/datenbanken/diplomata-ergaenzungen/> inzwischen zur Verfügung. Die Regesten sind wie stets erkennbar sauber und mit großem Aufwand gearbeitet, selbst scheinbar abwegige Literaturtitel sind herangezogen worden. Wieder enthalten die Kommentare zu den Regesten wertvolle Erweiterungen hinsichtlich der Überlieferung, aber auch gegenüber neuester Literatur weiterführende diplomatische Bemerkungen (vgl. etwa Nr. 2199). So sehr dem Bearbeiter die „Regestenschusterei“ auch inzwischen zur Routine geworden ist, hat er doch mit nichtnachlassender Akribie ein Grundlagenwerk für alle Beschäftigung mit dem spätkarolingischen und frühottonischen Italien vorgelegt, für das ihm die scientific community dankbar sein muß.

M. M.

Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten, nach dem Manuskript von Marian TUMLER hg. von Udo ARNOLD, Teilbd. 1: 1122 – Januar 1313 bzw. Teilbd. 2: Februar 1313 – November 1418 bzw. Teilbd. 3: Dezember 1418 – Dezember 1526 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60, 1–3 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11, 1–3) Marburg 2006 bzw. 2007, Elwert, LXXVIII u. 1406 S., ISBN 978-3-7708-1294-3 bzw. 978-3-7708-1295-0 bzw. 978-3-7708-1296-7, jeweils EUR 38. – Zwischen 1933 und 1937 verfaßte T., seinerzeit Leiter des Wiener Ordenszentralarchivs, Regesten zu den etwa 9 000 Urkunden, die er bei seiner Amtsübernahme weit-